

In Gemeinden ohne Wahlsprengeleinteilung am Gebäude des Gemeindegewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengeleinteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

*Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!*

Marktgemeinde:



8933

Sankt Gallen

Postleitzahl

Markt 35

Straße, Hausnummer

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 wird gemäß § 10 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57, in der geltenden Fassung, verlautbart:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): \*)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotzone usw.:
Sitzungssaal des Gemeindeamtes	8933 Sankt Gallen, Markt 35 keine Wahlkartenwähler/-innen	Unkreis von 10 m
Marktgemeinde Sankt Gallen, Naturparkbüro	8933 Sankt Gallen, Markt 35	Unkreis von 10 m
Clubraum in der Eisenwurzehalle 08.00 bis 12.00 Uhr	8932 Sankt Gallen, Weißenbach/Enns 62 keine Wahlkartenwähler/-innen	Unkreis von 10 m
Haus Holzmüller 09.00 bis 11.00 Uhr	8934 Sankt Gallen, Unterlaussa 16 keine Wahlkartenwähler/-innen	Unkreis von 10 m

Bei der Bundespräsidentenwahl können wahlberechtigte Personen mit ihrer Wahlkarte ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

### 2. Wahlzeit von 07.00 bis 12.00 Uhr \*\*)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

**Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.**

### 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wahlberechtigten Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

### 4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung  
angeschlagen am 01.09.2022

abgenommen am 10.10.2022

Der Bürgermeister:



\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Marktgemeinde:

Sankt Gallen

# Achtung Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler!

In dieser Gemeinde können Sie bei der  
Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022  
in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr  
Ihre Stimme abgeben.

Während dieser Zeit ist die Stimmabgabe für  
Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler in **allen**  
Wahllokalen möglich:

Sitzungssaal des Gemeindeamtes	07 - 12 Uhr
Marktgemeinde Sankt Gallen, Naturparkbüro	07 - 12 Uhr
Clubraum der Eisenwurzehalle, Weißenbach/Enns	08 - 12 Uhr
Haus Holzmüller, Unterlaussa 16	09 - 11 Uhr

Der Bürgermeister:





# Marktgemeinde Sankt Gallen

8933 Sankt Gallen, Markt 35 - Bezirk Liezen



AZ: 024-1/2022

St. Gallen, am 22.08.2022

Betrifft: Bundespräsidentenwahl 2022, Wahlbehörden

<b>GEMEINDEWAHLBEHÖRDE und SPRENGELWAHLBEHÖRDE I</b>		
<b>Wahlleiter:</b> Bürgermeister Armin Forstner		<b>Stellvertreter:</b> Beate Berger
<b>ÖVP</b>	<b>SPÖ</b>	<b>FPÖ</b>
<b>Beisitzer</b>		
Held Hubert	Stoll Rainer Ing.	
Zwanzleitner Peter	Mattschweiger Benjamin	
Desch Georg	Mayer Oliver	
Hintsteiner Wolfgang, Ing.		
Stachl Elfriede		
<b>Ersatzbeisitzer</b>		
Schönegger Reinhard	Hermann Walter	
Kößler Erich	Fössleitner Elfriede	
Weissensteiner Christian, Ing.	Maderthanner Heide	
Zeiler Andreas, Ing.		
Dirninger Ulrich		

<b>SPRENGELWAHLBEHÖRDE II</b>		
<b>Wahlleiter:</b> Hubert Held		<b>Stellvertreter:</b> Elisabeth Forstner
<b>ÖVP</b>	<b>SPÖ</b>	<b>FPÖ</b>
<b>Beisitzer</b>		
Kohlhuber Christina	Dirninger Friedrich, Mag.	
Desch Georg		
<b>Ersatzbeisitzer</b>		
Fössleitner Albrecht	Steuber Tobias	
keine Nominierung		

<b>SPRENGELWAHLBEHÖRDE III</b>		
<b>Wahlleiter:</b> Elfriede Stachl		<b>Stellvertreter:</b> Martina Baumann
<b>ÖVP</b>	<b>SPÖ</b>	<b>FPÖ</b>
<b>Beisitzer</b>		
Weissensteiner Christian, Ing.	Weissensteiner Johannes	
Hagauer Andreas		
<b>Ersatzbeisitzer</b>		
Rodlauer Franz	Hintsteiner Maximilian	
Weissensteiner Johannes		

<b>SPRENGELWAHLBEHÖRDE IV</b>		
<b>Wahlleiter:</b> Peter Pechhacker		<b>Stellvertreter:</b> Dieter Moser
<b>ÖVP</b>	<b>SPÖ</b>	<b>FPÖ</b>
<b>Beisitzer</b>		
Schneiber Jakob	Hintsteiner Gerhard	
Hagauer Richard		
<b>Ersatzbeisitzer</b>		
Schneiber Nikolaus	Spannring Alfred	
Zeller Leopold		

<b>BESONDERE WAHLBEHÖRDE</b>		
<b>Wahlleiter:</b> Christina Kohlhuber		<b>Stellvertreter:</b> Friedrich Baumann
<b>ÖVP</b>	<b>SPÖ</b>	<b>FPÖ</b>
<b>Beisitzer</b>		
Rodlauer Daniela	Fölser Friedrich	
Schönegger Reinhard		
<b>Ersatzbeisitzer</b>		
Golob Johanna	Mayer Siegfried	
keine Nominierung		